

## Anweisung zur Abrechnung von Leistungen für Dritte

gültig ab 01. Juni 2019

### **Wasserhausanschlüsse AD 40 (DN 32)** (netto, zzgl. Mehrwertsteuer) bis max. 50 m Anschlusslänge

	<b>Pauschale in Euro</b>
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig	1.600,00 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig, <b>incl.</b> Straßen- und Tiefbau im öffentlichen Bereich	4.600,00 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig, <b>incl.</b> Straßen- und Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich bis max. 1,25 m Tiefe	5.300,00 €
jeder weitere volle Meter Anschlussrohr	7,00 €
jeder weitere volle Meter Anschlussrohr incl. Tiefbau im Grundstück	240,00 €

Wasserhausanschlüsse mit anderen Dimensionen werden nach Aufwand abgerechnet

#### **Zahlungsverzug, Einstellungen und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Abschnitt 11 der Ergänzenden Bedingungen**

##### **Es werden berechnet:**

Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	2,00 €*
Zustellungskosten	5,00 €*
Für jeden Einsatz eines Beauftragten	
- zum Einzug einer Forderung	40,00 €*
- zur Einstellung der Versorgung	40,00 €*
zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	40,00 €*
bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

#### **Steuern und Abgaben gemäß der Ergänzenden Bedingungen**

**Zu den vorgenannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweiligen Steuersatz hinzugerechnet. Dies gilt nicht für die mit \* gekennzeichneten Forderungen**